

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produkt : **CARE 1-Komp. PUR-Pistolenschaum B2**

1.2 Verwendung des Stoffes oder der Zubereitung

Siehe Produktbezeichnung

1.3 Herstellerbezeichnung

KIM Jarolim Im- und Export GmbH

Kirschenweg 2

97232 Giebelstadt-Sulzdorf

Deutschland

Tel: +49 (0) 9334 978 - 0

Fax: +49 (0) 9334 978 - 111

1.4 Notrufnummer

+49 (0) 9334 978 - 132 (Geschäftszeiten: 7.30 bis 17.00 Uhr)

2 Mögliche Gefahren

2.1 Gefahrenbezeichnung



Xn Gesundheitsschädlich

F+ Hochentzündlich

2.2 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund der Berechnungsverfahren der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.

R12 Hochentzündlich.

R36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

R40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

R42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

R48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

Enthält Isozyanate. Hinweise des Herstellers beachten.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.

Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühende Gegenstände sprühen. Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger explosionsfähiger Gemische möglich.

Außer reichweite von Kindern aufbewahren.

2.3 Klassifizierungssystem

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Abgaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.4 Zusätzliche Abgaben

Hinweis nach Anhang XVII. 56 REACH

Bei Personen, die bereits für Diisozyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen.

Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden.

Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.

3 Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung

Gefährliche Inhaltsstoffe

Bestandteil	EINECS/ELINCS #	CAS-Nr.	Konzentration
Tris (2-chlorisopropyl)-phosphat Xn, R22-52/53	237-158-7	13674-84-5	20-25%
Propan F+, R12	200-827-9	74-98-6	5-10%
Butan F+, R12	203-448-7	106-97-8	5-15%
Dimethylether F+, R12	204-065-8	115-10-6	1-10%
Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen Xn, R20-36/37/38-40-42/ 43-48/20		9016-87-9	25-50
Polypropylenglykol Xn, R22		25322-69-4	10-30%
Propocyliertes Glycerin Xn, 22		25791-96-2	5-20%

4 Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

4.2 Nach Einatmen

Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren. Person aus dem Gefahrenbereich entfernen. Datenblatt mitführen.

4.3 Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife gründlich waschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

4.4 Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren. Datenblatt bereithalten.

4.5 Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt zuziehen. Verpackung oder Datenblatt vorzeigen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

Schaum, Trockenlöschmittel, CO₂, bei größeren Brandherden: Wassersprühstrahl. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Im Brandfall können sich bilden: Berstgefahr bei Erhitzen, giftige Gase, Stickoxide, Kohlenoxide, Isocyanate, Chlorwasserstoff. In Spuren möglich: Blausäure (Cyanwasserstoff).

5.3 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, je nach Brandgröße Gegebenfalls Vollschutz.
Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den Behördlichen Vorschriften entsorgen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Zündquellen entfernen, nicht rauchen. Für ausreichend Belüftung sorgen.
Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Bei Allergien, Asthma und chronischen Atemwegserkrankungen kein Umgang mit Produkten dieser Art.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Bei unfallbedingtem Einleiten in die Kanalisation, zuständige Behörden informieren.

6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Bei Entweichen von Aerosol/Gas für ausreichende Frischluft sorgen. Wirkstoff: Mit Flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen und gem. Punkt 13 entsorgen. Gebinde nicht verschließen. Feucht halten. Einige Tage in unverschlossenem Behälter stehen lassen, bis keine Reaktion mehr auftritt.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

7.2 Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Zündquellen fernhalten, nicht rauchen.
Für gute Raumlüftung sorgen. Absaugmaßnahmen am Arbeitsplatz oder an den Verarbeitungsmaschinen erforderlich. Essen, trinken, rauchen, sowie aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Exponierte Arbeitnehmer regelmäßig ärztlich überwachen. Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden. Hinweis auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

7.3 Lagerung

7.4 Anforderung an Lagerräume und Behälter

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern. Sondervorschriften für Aerosole beachten! Eindringen in den Boden sicher verhindern.

7.5 Besondere Lagerbedingungen

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Vor Feuchtigkeit geschützt und geschlossen lagern. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über +50 °C schützen. Kühl lagern.

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den MAK- Werten zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

8.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

75-28-5 Isobutan

AGW 2400 mg/m³, 1000 ml/m³

4(II);DFG

115-10-6 Dimethylether
AGW 1900mg/m³, 1000 ml/m³
8(II); DFG

74-98-6 Propan
AGW 1800 mg/m³, 1000 ml/m³
4(II); DFG

101-68-8 Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat
AGW 0,05 mg/m³
1;=2(I); DFG 11,12, Sa;Y

8.2 Zusätzliche Hinweise

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung

8.4 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

8.5 Atemschutz

Bei guter Raumbelüftung unter Beachtung der Arbeitsplatzgrenzwerte nicht erforderlich. Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.

8.6 Handschutz

Handschuhe

8.7 Handschuhmaterial

Die Auswahl eines Handschuhmaterial ist nicht nur vom Material sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig. Die genaue Durchbruchzeit ist vom Schutzhandschuhhersteller zu erfahren.

8.8 Augenschutz

Schutzbrille

8.9 Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild

Form	Aerosol
Farbe	gelblich
Geruch	Charakterisch

9.2 Sicherheitsrelevante Daten

9.3 Zustandsänderung

Siedepunkt ()	nicht anwendbar
Flammpunkt ()	nicht anwendbar
Zündtemperatur	> 490 °C Sprühnebel

Explosionsgrenzen untere/obere	1,5 Vol% / 18,6 Vol%
Dampfdruck (20 °C)	3 - 5 bar
Dichte (20 °C)	nicht anwendbar
Viskosität (20 °C)	nicht anwendbar

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Thermische Zersetzung/zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Starke Erhitzung vermeiden.

10.2 Gefährliche Reaktionen

Bildung explosiver Gasgemische mit der Luft. Wegen des hohen Dampfdruckes besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Salzsäure (HCl)
Cyanwasserstoff (Blausäure)

10.4 Sensibilisierung

Bei sensibilisierten Personen kann es zu einer starken Reaktion auf minimale Konzentrationen kommen. Asthmatiker sowie Personen die zur Erkrankung der Atemwege neigen, wird der Umgang mit diesem Produkt nicht empfohlen. Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

10.5 Sonstige Angaben

Nach der vollständigen Durchhärtung ist das Produkt geruchlos und indifferent.

11 Angaben zur Toxikologie

Das Einatmen einer Konzentration von 1 Vol% Gas in der Luft führt zu einer leichten narkotisierenden Wirkung. Mischungen mit 10 Vol% können nach etwa 10 Min. ein Schwindelgefühl hervorrufen. Hohe Gaskonzentrationen bewirken eine erstickende Wirkung.

12 Angaben zur Ökologie

Produkt nicht in Kanalisation oder auf öffentliche Deponie gelangen lassen, unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften entsorgen. Im allgemeinen nicht Wassergefährdend.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt

13.2 Empfehlung

Örtliche behördliche Vorschriften beachten. Material kann nach der Aushärtung zusammen mit dem Hausmüll oder den Gewerbeabfällen entsorgt werden. Unverbrauchtes Material (flüssig) ist als Sonderabfall zu entsorgen.

13.3 Verpackung

13.4 Empfehlung

Restentleerte Verpackungen können im sauberen Zustand einer Wiederverwertung über die Interseroh zugeführt werden.

14 Angaben zum Transport

14.1 Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE:



Sicherheitsdatenblatt CARE 1-Komp. PUR-Pistolenschaum B2

gemäß (EG) Nr. 1907/2006

Version: 1.0 | diese Ausgabe: 15.02.2011 | letzte Ausgabe: 15.02.2011

ADR/RID-GGVS/GGVE Klasse:	2 5F Gase
Kemler-Zahl	-----
UN - Nummer	1950
Verpackungsgruppe	-----
Gefahrzettel	2.1
Bezeichnung des Gutes	1950 Druckgaspackungen
Begrenzte Menge (LQ)	LQ 2
Beförderungskategorie	2
Tunnelbeschränkungscode	D

14.2 Seeschifftransport IMDG/GGVSee



IMDG/GGVSee-Klasse	2.1
UN-Nummer	1950
Label	2.1
Verpackungsgruppe	-----
EMS-Nummer	F-D,S-U
Marine pollutant	Nein
Richtiger technischer Name	AEROSOLS

14.3 Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:



CAO/IATA-Klasse	2.1
UN/ID-Nummer	1950
Label	2.1
Verpackungsgruppe	-----
Richtiger technischer Name	AEROSOLS, flammable

15 Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet

15.2 Gefahrensymbole

F+



Hochentzündlich

Xn



Gesundheitsschädlich

15.3 Gefahrenbestimmende Komponente zur Etikettierung

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere; Homologe, Oligomere und deren Mischungen.

15.4 R-Sätze

12

Hochentzündlich

CONEL
CONNECTING ELEMENTS

36/37/38 40 42/43	Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut. Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

15.5 S-Sätze

2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
16	Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.
23	Dampf/Aerosol nicht einatmen.
36/37	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

15.6 Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Enthält Isoyanate. Hinweise des Herstellers beachten.
Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.
Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Nicht gegen Flamme oder auf glühende Gegenstände sprühen. Von Zündquellen fernhalten –
Nicht rauchen. Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

15.7 Nationale Vorschriften

15.8 Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche gemäß § 22 JArbSchG beachten.
Beschäftigungsbeschränkung für werdende und stillende Mütter gemäß §§ 4 und 6 MuSchG
beachten.

15.9 Wassergefährdungsklasse

Im allgemeinen nicht wassergefährdend.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf unseren heutigen Kenntnisstand, jedoch stellen diese keine
Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

16.1 Relevante R-Sätze

12	Hochentzündlich
36/37/38 40 42/43	Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut. Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.